



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

DER SOZIALE ARBEITSMARKT – AUSGEWÄHLTE BEFUNDE DER EVALUATION

Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose: Wie weiter nach Corona?

Tagung der Evangelischen Akademie Loccum in Kooperation mit der
Gesellschaft für Sozialen Fortschritt

29. April 2022

Joachim Wolff



WAS WIRD UNTERSUCHT?

Breit angelegte Evaluation der Förderinstrumente nach § 16e und § 16i SGB II, deren Teilprojekte teils noch bis ins Jahr 2024 dauern werden. Es geht um

- Implementation der Förderinstrumente durch die Jobcenter
- Betrieblicher Einsatz der Förderinstrumente
- Entwicklung von Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Teilhabe
- Teilnahmewirkungen auf den Beschäftigungs- und Leistungsbezugsstatus

Bisher Ergebnisse zu den ersten drei Themen

Hier: Fokussierung auf Befunde zur Förderung nach § 16i SGB II, Teilhabe am Arbeitsmarkt

1. GOVERNANCE/UMSETZUNGSPRAXIS UND SELEKTIVITÄT DER TEILNAHMEN

GOVERNANCE UND UMSETZUNGSPRAXIS DER FÖRDERINSTRUMENTE AUF EBENE DER JOBCENTER

Ergebnisse qualitativer Befragungen

- Die Jobcenter bewerten das Teilhabechancengesetz vor allem wegen des Instruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ positiv.
- Ein Teil der Jobcenter setzt eher auf Integration in ungeforderte Beschäftigung, während ein anderer Teil stärker das Teilhabeziel im Blick hat (ähnlich sehen es befragte externe Expertinnen und Experten).
- Dass „Zusätzlichkeit“, „Gemeinnützigkeit“ und „Wettbewerbsneutralität“ als Kriterien für geförderte Arbeitsplätze wegfallen, wird von den Jobcentergeschäftsführungen begrüßt.
- Dem Coaching wird von vielen Jobcentern eine bedeutsame Funktion zugeschrieben (Garant für das Funktionieren des neuen Instruments).

WIRD DIE ZIELGRUPPE ERREICHT? SELEKTIVITÄT DER FÖRDERUNG

Untersuchung von administrativen Individualdaten von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)

- Die Analyse einer Teilnehmendenstichprobe zeigt, dass es gelingt die gesetzlichen Auswahlkriterien des § 16i SGB II umzusetzen.
- Für Personen, die die Zugangskriterien für §16i-Teilnahmen erfüllen, zeigt sich:
 - 40-59-Jährige und Personen mit ALG-II-Bezug und ohne jegliche Erwerbserfahrung in den letzten 7 Jahren werden durch die Förderung besonders gut erreicht.
 - Frauen, Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind unter den Förderfällen unterrepräsentiert.

WIRD DIE ZIELGRUPPE ERREICHT? SELEKTIVITÄT DER FÖRDERUNG

Tabelle 1: Anteile der Geförderten nach § 16i SGB II, die die Zugangskriterien erfüllen (in Prozent)

	§16i-Teilnehmende	nicht teilnehmende eLb
Alter >= 25 und ...	Anteile (Prozent)	
Übergangsregelung: Teiln. Bundespr. Soz. Teilhabe; 16e SGB II v. 2019	18,83	0,51
>=6 von 7 Jahre SGB II, davon >=5 ohne Beschäftigung	65,30	24,43
>=6 von 7 Jahre SGB II, davon <5 ohne Beschäftigung	10,94	13,16
Ausnahmeregelung Schwerbehinderte, letzte 5 Jahre SGB II	0,21	0,11
Ausnahmeregelung BG mit Kind(ern), letzte 5 Jahre SGB II	0,61	0,94
kein Kriterium erfüllt	4,12	60,86
<i>darunter: Alter <25</i>	0,03	17,86
<i>darunter: Alter >=25</i>	4,09	43,00
Personenanzahl	14.249	1.947.428

Quelle: Prozessdaten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Stichprobe: Zugänge in Förderungen nach §16i SGB II in den Monaten April – Juli 2019, sowie eine Zufallsstichprobe von nicht teilnehmenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zum 31. März 2019 als Vergleichspersonen. Eigene Berechnungen. Hinweis: Datenungenauigkeiten könnten die Ursache dafür sein, dass für 4,1% der Teilnehmenden die Erfüllung der Zugangskriterien nicht nachgewiesen werden konnte.

WIRD DIE ZIELGRUPPE ERREICHT? SELEKTIVITÄT DER FÖRDERUNG

Tabelle 2: Frauenanteil an den nach § 16i SGB II geförderten und nicht-geförderten Leistungsberechtigten (in Prozent)

	gesamt	erfüllen Zugangskriterien für §16i-Teilnahme
§16i-Teilnehmende	37,51	37,65
Nicht teilnehmende eLb	50,39	54,41
Personenanzahl	1.948.969	884.260

Lesebeispiel: Der Frauenanteil unter den nicht teilnehmenden eLb, die die Zugangskriterien erfüllen würden, liegt bei 54,41%, also noch höher als unter den nicht teilnehmenden eLb insgesamt. Frauen erfüllen also besonders oft die Zugangskriterien. Dagegen liegt der Frauenanteil unter den Teilnehmenden nur bei 37,51%. Der geringe Frauenanteil erklärt sich also nicht dadurch, dass Frauen seltener die Zugangskriterien erfüllen würden.

Quelle: Prozessdaten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Stichprobe: Zugänge in Förderungen nach § 16i SGB II in den Monaten April – Juli 2019, sowie eine Zufallsstichprobe von nicht teilnehmenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zum 31. März 2019 als Vergleichspersonen.

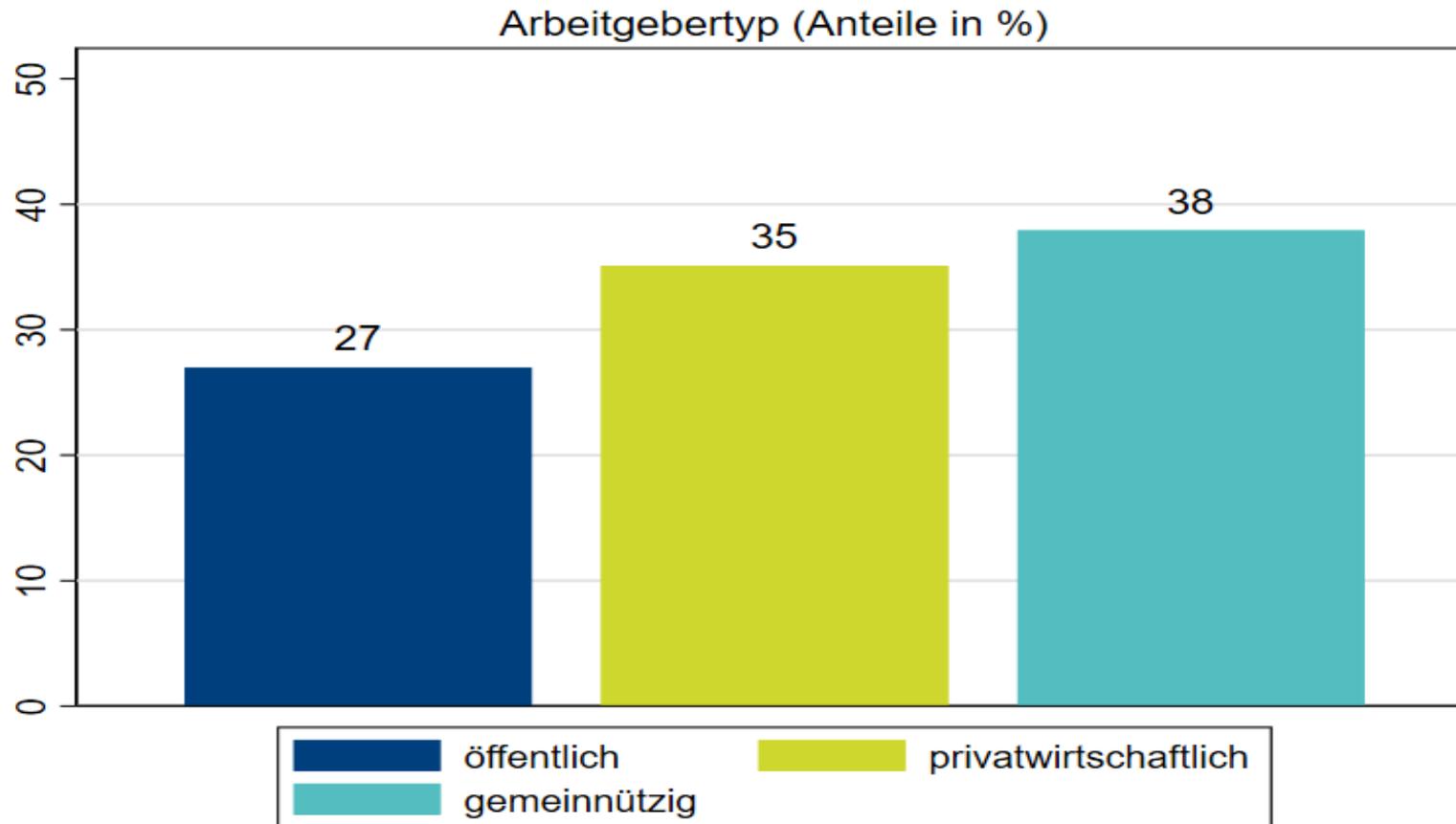
Hinweise: Ohne Geförderte gemäß § 16i Abs. 10 SGB II („Übergangsregelung“).

2. AUSGEWÄHLTE BEFUNDE AUS DER PERSONENBEFRAGUNG: ARBEITGEBERTYP UND COACHING

BEFRAGUNG „LEBENSQUALITÄT & TEILHABE“

- Mehr als 3340 Geförderte nach § 16i SGB II befragt (zwei Zugangskohorten in die Förderung in den Zeiträumen April bis Juli 2019 und September bis Dezember 2019, ohne Altfälle).
- Gruppe von mehr als 6500 nicht-teilnehmender Vergleichspersonen befragt, die den Geförderten im Hinblick auf viele Merkmale ähneln.
- Befragt wurden auch Geförderte nach § 16e SGB II (rund 2090 Personen) und eine zugehörige Vergleichsgruppe (rund 4830 Personen).
- Hauptziel der Auswertungen der Befragung: Ermittlung von Förderwirkungen auf Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabe, womit derzeit begonnen wird.
- Es sollen besondere Aspekte betrachtet werden, z.B. Wirkungen der Teilnahmen
 - nach Arbeitgebertyp,
 - nach Varianten (Inanspruchnahme, Ausgestaltung, Bewertung) der ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung (Coaching).

VERTEILUNG DER ANTEILE UNTERSCHIEDLICHER ARBEITGEBERTYPEN FÜR §16I-TEILNEHMENDENGRUPPE

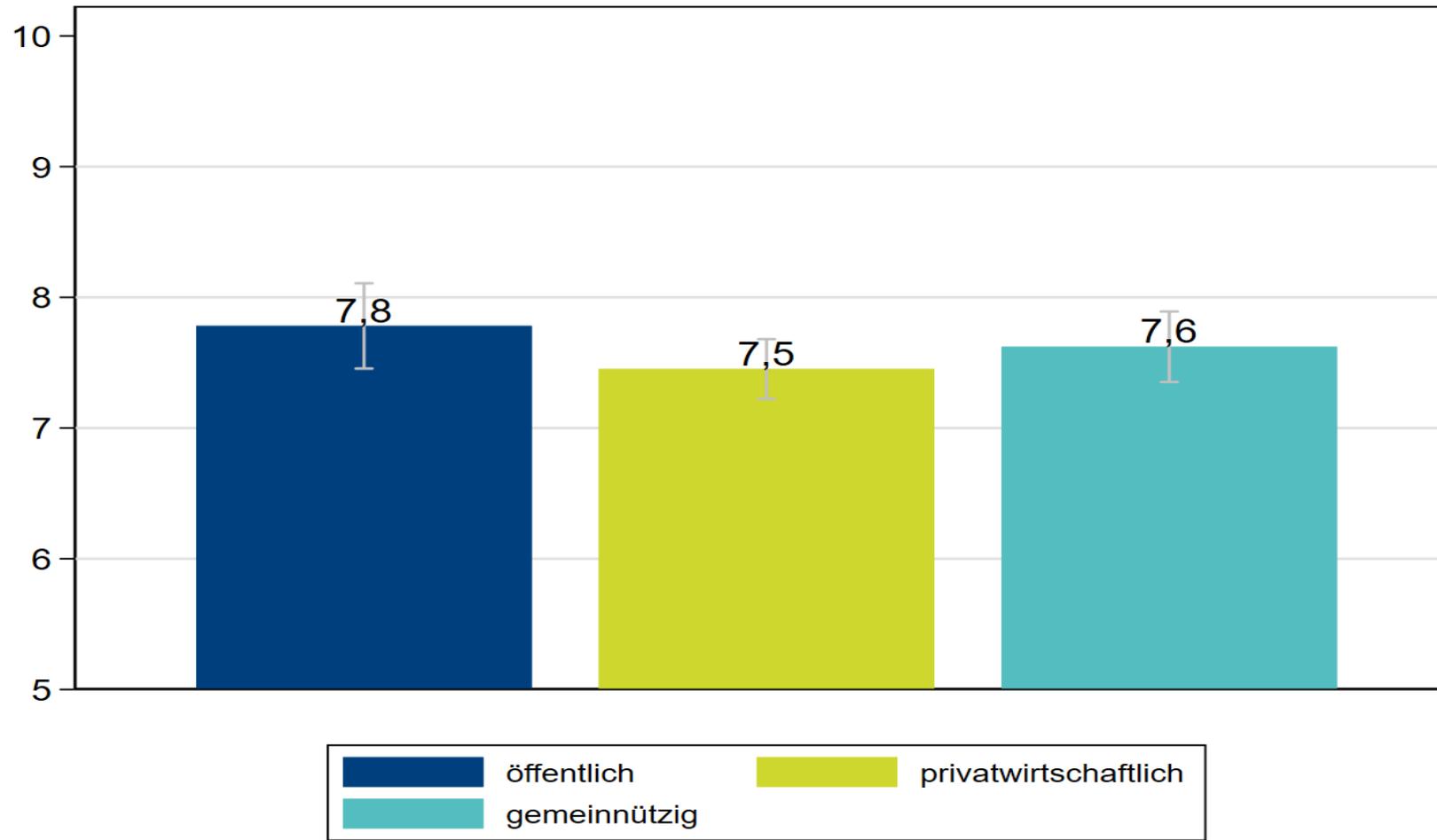


- Etwas mehr als ein Drittel der Teilnehmenden geben an, bei privatwirtschaftlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu arbeiten.

Quelle: Erste Welle der Befragung Lebensqualität & Teilhabe, eigene Berechnungen unter Verwendung von Gewichten zur Hochrechnung auf die Referenzpopulation.

SOZIALE TEILHABE DER §16I-TEILNEHMENDEN NACH ARBEITSGEBERTYP (DURCHSCHNITT)

SKALA VON 1 (FÜHLE MICH AUSGESCHLOSSEN) BIS 10 (FÜHLE MICH DAZUGEHÖRIG)

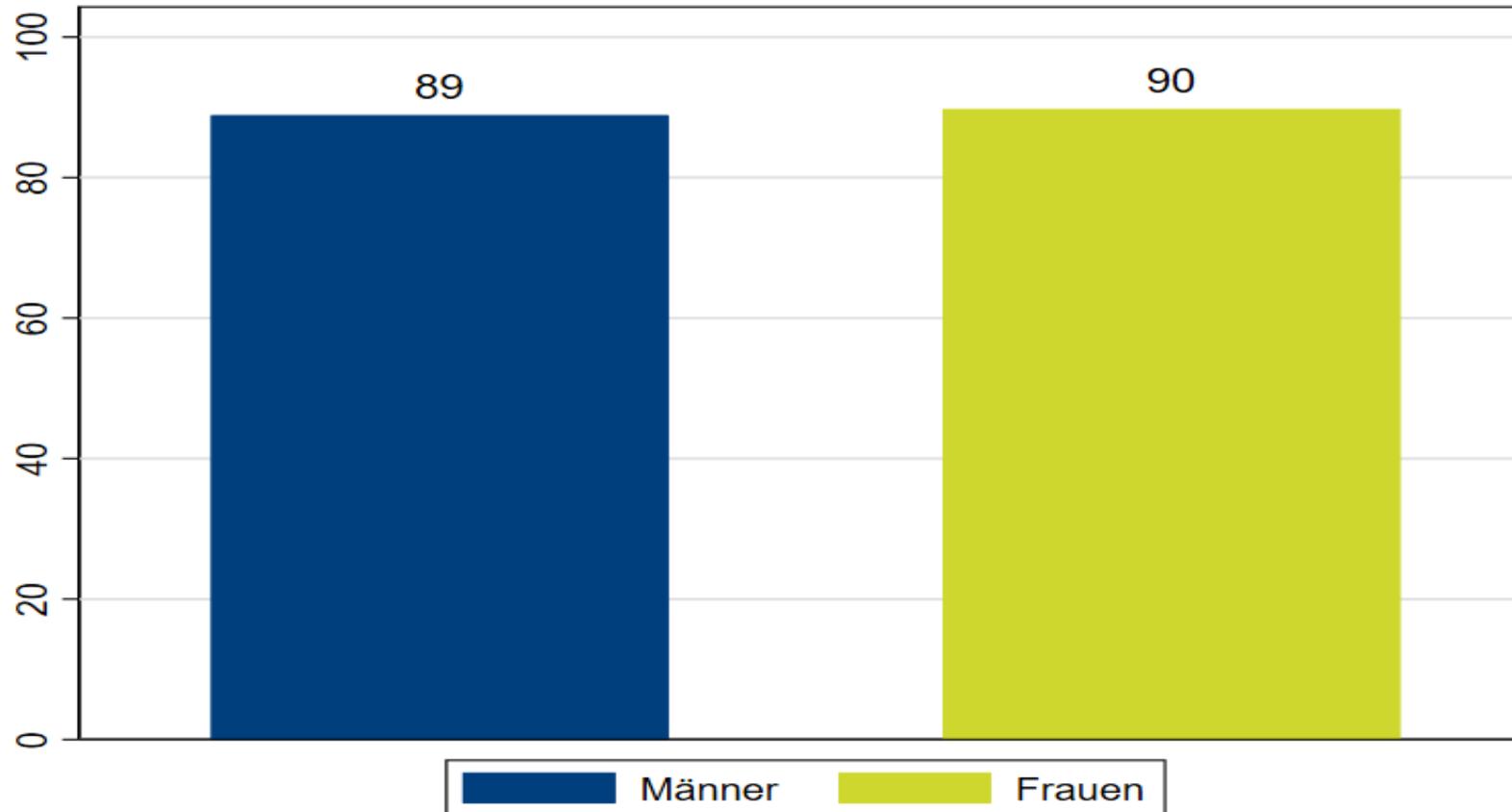


- Geringfügig höhere soziale Teilhabe der §16i-Geförderten im öffentlichen Sektor im Vergleich zu den beiden anderen Sektoren

Quelle: Erste Welle der Befragung Lebensqualität & Teilhabe, eigene Berechnungen unter Verwendung von Gewichten zur Hochrechnung auf die Referenzpopulation.

HABEN SIE IN IHRER GEFÖRDERTEN BESCHÄFTIGUNG EINEN JOB-COACH?

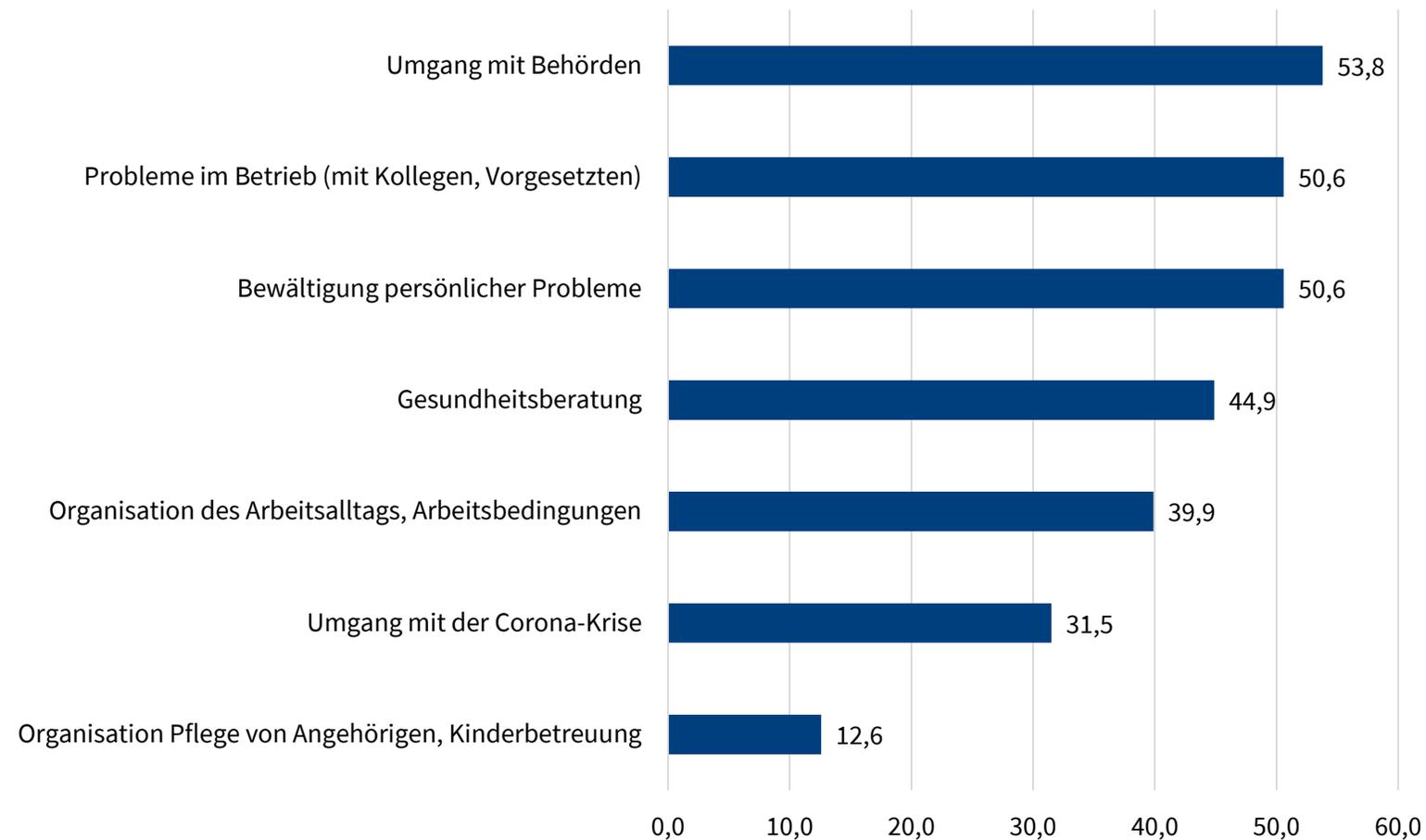
§16I-TEILNEHMENDEN NACH GESCHLECHT (ANTEILE IN %)



- Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden an Förderungen nach § 16i SGB II gibt an, ein Coaching erhalten zu haben.
- Die Unterschiede zwischen den Anteilen für Männer und für Frauen sind marginal.

Quelle: Erste Welle der Befragung Lebensqualität & Teilhabe, eigene Berechnungen unter Verwendung von Gewichten zur Hochrechnung auf die Referenzpopulation.

BETREUUNGSINHALTE - IN WELCHEN BEREICHEN HAT SIE DER JOB-COACH UNTERSTÜTZT (ANTEILE IN %, NUR §16I-TEILNEHMENDE)?



– Einzelne Coachinginhalte werden für bestimmte Teilnehmendengruppen häufiger angeboten: z.B. Teilnehmende mit Kindern, niedrigem Bildungshintergrund, Migrationshintergrund, gesundheitlichen Einschränkungen oder nach Altersgruppen

Quelle: Erste Welle der Befragung Lebensqualität & Teilhabe, eigene Berechnungen unter Verwendung von Gewichten zur Hochrechnung auf die Referenzpopulation.

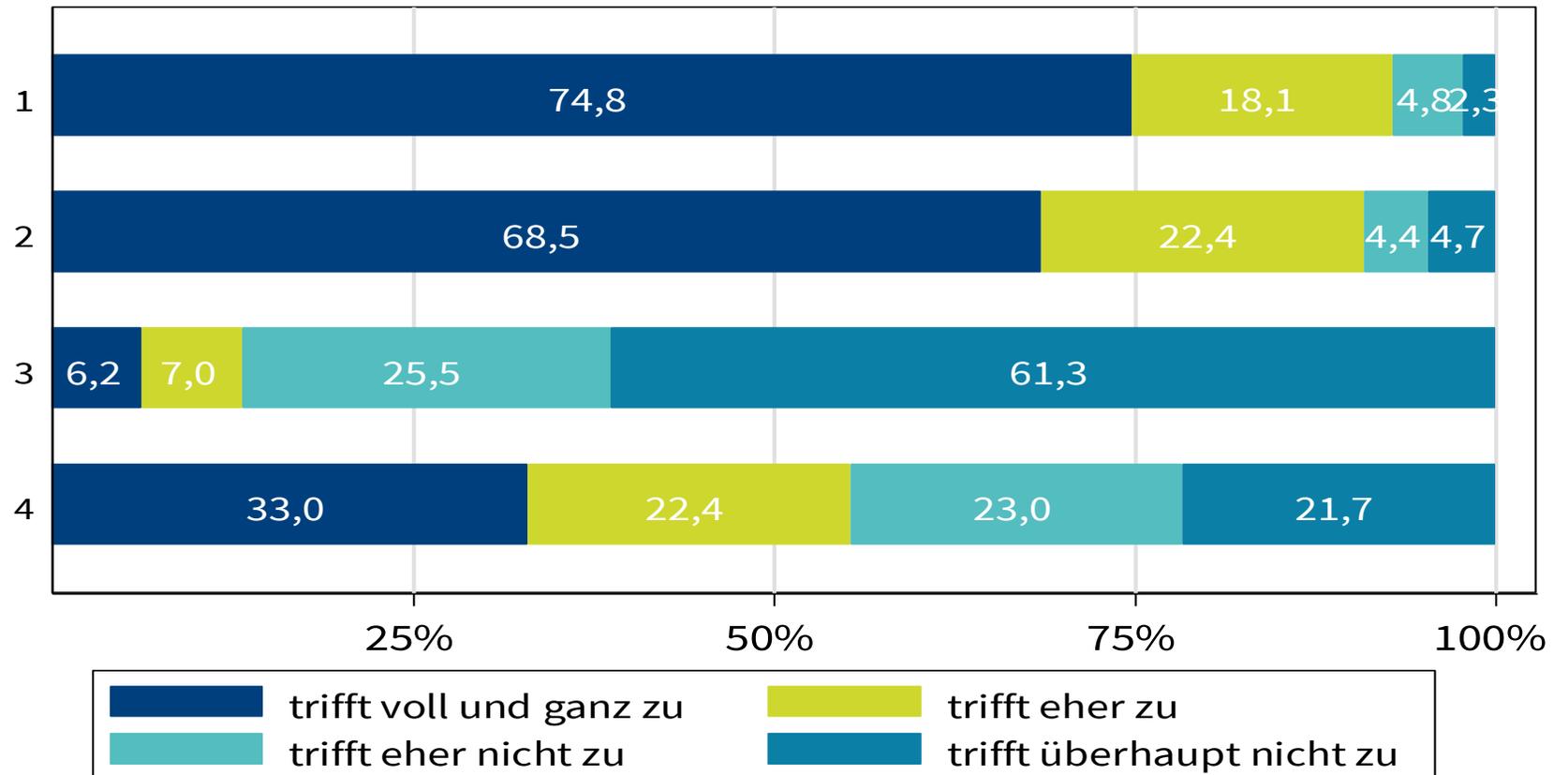
BEWERTUNG VERSCHIEDENER ASPEKTE DES COACHINGS DURCH §16I-TEILNEHMENDE

1 Der Job-Coach ist/war für Sie jederzeit ansprechbar.

2 Sie vertrauen/vertrauten dem Job-Coach.

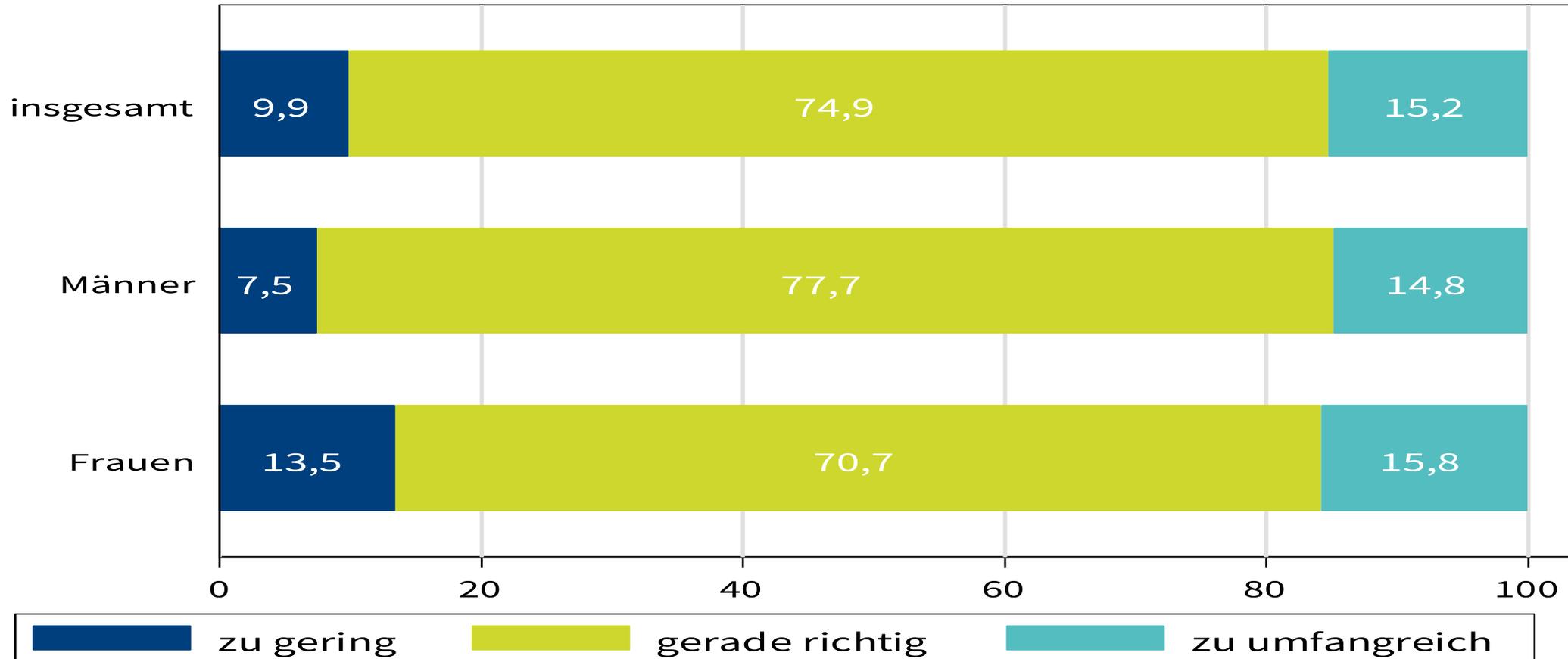
3 Das Coaching ist/war Ihnen unangenehm.

4 Durch das Coaching hat sich Ihre persönliche Situation verbessert.



Quelle: Erste Welle der Befragung Lebensqualität & Teilhabe, eigene Berechnungen unter Verwendung von Gewichten zur Hochrechnung auf die Referenzpopulation.

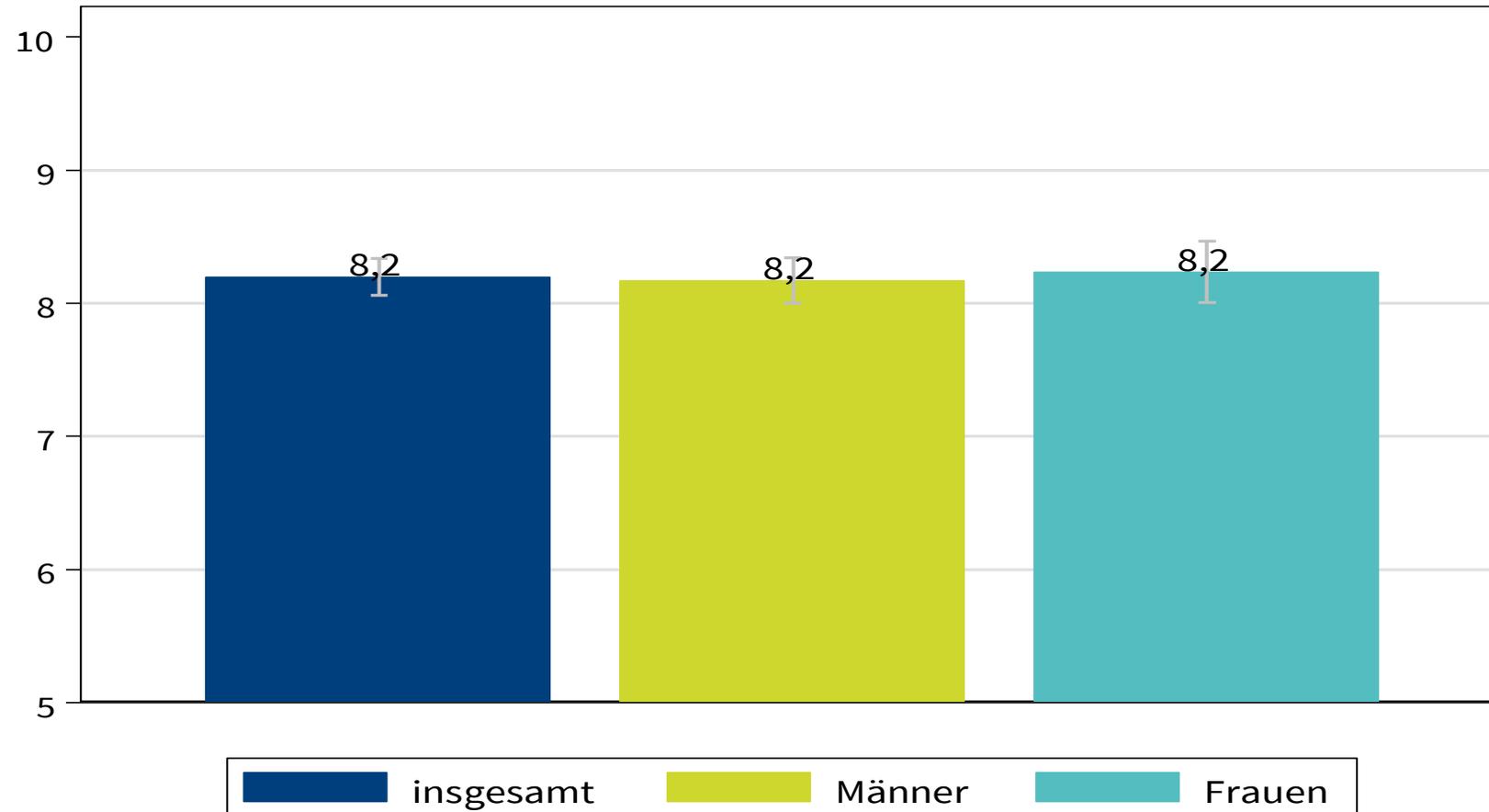
DER UMFANG DES COACHINGS IST/WAR (ANTEILE IN %)



Quelle: Erste Welle der Befragung Lebensqualität & Teilhabe, eigene Berechnungen unter Verwendung von Gewichten zur Hochrechnung auf die Referenzpopulation.

ZUFRIEDENHEIT DER §16I-TEILNEHMENDEN MIT DEM COACHING INSGESAMT

SKALA VON 0 (GANZ UND GAR UNZUFRIEDEN) BIS 10 (GANZ UND GAR ZUFRIEDEN)



- Die Teilnehmenden sind mit dem Coaching recht zufrieden.
- Die durchschnittliche Coaching-Zufriedenheit unterscheidet sich kaum zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Quelle: Erste Welle der Befragung Lebensqualität & Teilhabe, eigene Berechnungen unter Verwendung von Gewichten zur Hochrechnung auf die Referenzpopulation.

3. VORLÄUFIGES FAZIT

VORLÄUFIGES FAZIT

- Einige Hinweise sprechen dafür, dass die Umsetzung des § 16i SGB II gut gelingt.
- Die Jobcenter sehen zum guten Teil das Instrument als eine wichtige Ergänzung.
- Die formalen Fördervoraussetzungen können eingehalten werden. Der Anteil einiger Personengruppen (auch Frauen) an den Geförderten ist ausbaufähig.
- Privatwirtschaftliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber spielen eine wichtige Rolle im Fördergeschehen.
- Ergebnisse einer Teilnehmendenbefragung zum Coaching sind tendenziell ermutigend.
 - Die Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten der beschäftigungsbegleitenden Betreuung und mit der Betreuung insgesamt ist hoch.
 - Ein breites Angebot von Unterstützungsleistungen deckt sowohl arbeits- wie auch lebensweltliche Bereiche ab. Etwas weniger als 38% der Coaching-Teilnehmenden wünschen sich weitergehende Unterstützung.

HERZLICHEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Joachim Wolff, Forschungsbereich Grundsicherung und Aktivierung,
Joachim.Wolff@iab.de

LITERATUR

- Bauer, Frank ; Bennett, Jenny; Dietz, Martin; Fuchs, Philipp; Gellermann, Jan; Globisch, Claudia; Gottwald, Markus; Kupka, Peter; Nivorozhkin, Anton; Promberger, Markus; Ramos Lobato, Philipp; Wolff, Joachim; Zabel, Cordula (2021): Evaluation des Teilhabechancengesetzes: Erste Antworten, aber noch viele offene Fragen, IAB-Forum 16. März 2021, <https://www.iab-forum.de/evaluation-des-teilhabechancengesetzes-erste-antworten-aber-noch-viele-offene-fragen/>
- Bauer, Frank; Bennett, Jenny; Coban, Mustafa; Dietz, Martin; Friedrich, Martin; Fuchs, Philipp; Gellermann, Jan; Globisch, Claudia; Gottwald, Markus; Gricevic, Zbignev; Hülle, Sebastian; Kiesel, Markus; Kupka, Peter; Nivorozhkin, Anton; Promberger, Markus; Raab, Miriam; Ramos Lobato, Philipp; Schmucker, Alexandra; Stockinger, Bastian; Trappmann, Mark; Wenzig, Claudia; Wolff, Joachim; Zabel, Cordula; Zins, Stefan (2021): Evaluation der Förderinstrumente nach §16e und §16i SGB II – Zwischenbericht. IAB-Forschungsbericht 03/2021. <https://www.iab.de/185/section.aspx/Publikation/K210323IKT>

ANHANG

GIBT ES UNTERSCHIEDE DER INANSPRUCHNAHME NACH BESTIMMTEN GRUPPEN?

	Coaching-Teilnahme § 16e SGB II	Coaching-Teilnahme § 16i SGB II
Alle Teilnehmenden	82,2%	89,1%
Alter: <= 39 Jahre	82,1%	84,0%
Alter: 40-49 Jahre	84,1%	86,0%
Alter: >= 50 Jahre	81,2%	92,2%

- höhere Coaching-Teilnahme bei §16i-Geförderten der Altersgruppe ab 50 Jahre (*im Vergleich zu den jüngsten Altersgruppen §16e/i-Geförderten und zur selben Altersgruppe von §16e-Geförderten*)

Quelle: Erste Welle der Befragung Lebensqualität & Teilhabe, eigene Berechnungen unter Verwendung von Gewichten zur Hochrechnung auf die Referenzpopulation.

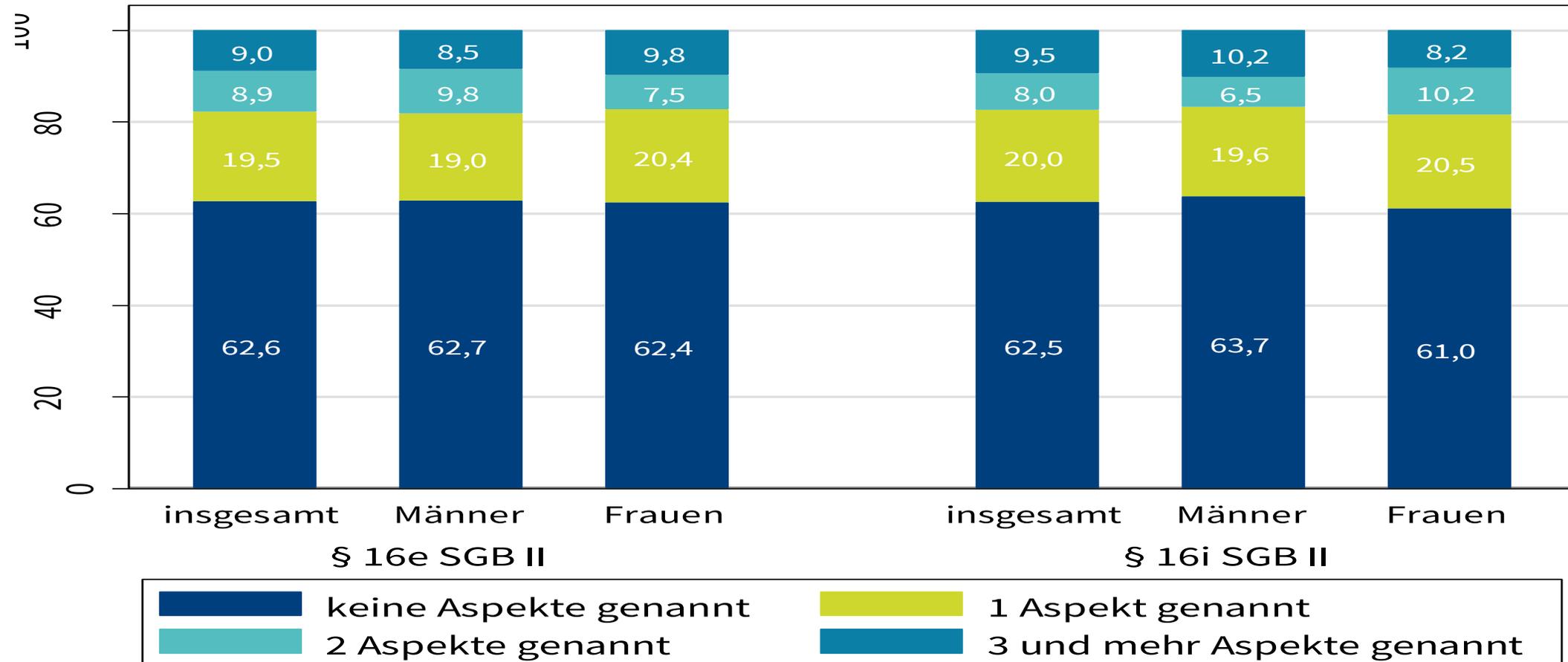
GIBT ES UNTERSCHIEDE DER INANSPRUCHNAHME NACH BESTIMMTEN GRUPPEN?

	Coaching-Teilnahme § 16e SGB II	Coaching-Teilnahme § 16i SGB II
Alle Teilnehmenden	82,2%	89,1%
Berufl,1 Abschluss: nein	81,2%	88,2%
Berufl,1 Abschluss: ja	83,1%	90,0%*
Migrationshintergrund: nein	84,0%	88,2%*
Migrationshintergrund: ja	78,1%	91,2%*

- höhere Coaching-Teilnahme bei §16i-Geförderten mit Berufsabschluss (*im Vergleich zur §16e-Geförderten mit Berufsabschluss*)
- höhere Coaching-Teilnahme bei §16i-Geförderten im Vergleich zu §16e-Geförderten unabhängig vom Migrationshintergrund

Quelle: Erste Welle der Befragung Lebensqualität & Teilhabe, eigene Berechnungen unter Verwendung von Gewichten zur Hochrechnung auf die Referenzpopulation.

ANZAHL WEITERER BETREUUNGSWÜNSCHE, NACH FÖRDERMAßNAHME UND GESCHLECHT (ANTEILE IN %)



Quelle: Erste Welle der Befragung Lebensqualität & Teilhabe, eigene Berechnungen unter Verwendung von Gewichten zur Hochrechnung auf die Referenzpopulation.